

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten **Dr. Nachbaur, Ing. Dietrich, Dr. Vetter, Ertlschweiger, MSc**
und Kollegen

betreffend **„Stopp der sicherheitspolitischen Selbstaufgabe – Österreich braucht ein funktionierendes Heer!“**

eingebraucht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage „Das Bundesheerdesaster gefährdet Österreichs Neutralität und Katastrophenschutz“ der Abgeordneten KO Strache, Kunasek und weiterer Abgeordneter in der Sondersitzung des Nationalrates am 16.10.2014

Im Jänner 2013 entschied sich die österreichische Bevölkerung bei der Volksbefragung zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht eindeutig für deren Beibehaltung. Im Vorfeld zur Volksbefragung sprachen sich ÖVP und FPÖ für die Beibehaltung der Wehrpflicht aus, SPÖ - darunter auch der amtierende Verteidigungsminister - und die Grünen plädierten für ein Berufsheer. Vor der Abstimmung versicherten alle politisch Verantwortlichen, dass das Ergebnis jedenfalls als verbindlich anzusehen sein werde.

In der Realität wird dieses Versprechen nun permanent gebrochen und zwar auf ganz perfide Art und Weise: Es scheint das Ziel der politisch Verantwortlichen zu sein, das Bundesheer finanziell soweit auszuhungern, bis die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht nicht mehr möglich sein wird!

Laut Medienberichten müssen Grundwehrdiener ihren Transport zum Truppenübungsplatz in die Kaserne bereits selbst bezahlen¹, Panzer und Krafffahrzeuge können nicht bewegt werden, da Geld für Benzin und Diesel fehlt, aus Geldmangel werden Kilometerbeschränkungen für Kfz aller Art befohlen. Das Gerät verbleibt in den Garagen, wird nicht mehr laufend gewartet, setzt Rost an und wird zum reparaturanfälligen zusätzlichen Kostenfaktor, der letztlich gestrichen werden muss. D.h. ursprünglich technisch einsatzbereites Gerät wird aufgrund nicht vorgenommener Wartungsarbeiten vorsätzlich in auszurangierenden Schrott verwandelt.

In absehbarer Zeit werden aufgrund nicht vorgenommener Servicearbeiten militärische Kfz (PKW) nicht mehr die Anforderungen der technischen Überprüfungen gemäß §57a KFG (Picklerl) erfüllen können, Kasernenkommandanten haben dann Kfz in ihren Garagen stehen, die für den Straßenverkehr nicht zugelassen sind und es entsteht die absurde Situation, dass diese Kfz aus Kostengründen ausgemustert werden müssen. In der Vorzeigekaserne Güssing ist bereits jetzt eine neuerrichtete Halle für Fahrzeuge zu besichtigen, die leer steht, weil es keine fahrtauglichen Kfz mehr gibt. Nicht besser steht es um die Immobilien des Heeres. Einige Kasernen sind bereits derart desolat, dass eine gesetzeskonforme Unterbringung gemäß den Dienstvorschriften² des Bundesheeres nicht mehr möglich ist.

In jüngster Vergangenheit sind auch bei den fünfzehn österreichischen *Eurofightern* Konstruktionsschwächen (Herstellungsfehler an einer großen Zahl von Bohrungen am Rumpfhinterteil des Jets) bekannt geworden. Die Herstellerfirma hat die Information über die Probleme bereits im August der zuständigen Stelle im BMLVS mitgeteilt. Der Mangel hat zur Folge, dass die Haltbarkeit der Bauteile am Rumpfhinterteil der Tranche-1-Flugzeuge von 6.000 auf 2.000 Flugstunden reduziert werden musste.

¹ <http://www.oe24.at/oesterreich/politik/Bundesheer-Rekruten-zahlen-Busse-selbst/160563133>

² Vgl. §19 Allgemeine Dienstvorschriften für das Bundesheer

Gleichzeitig plant die Regierung, namentlich der Verteidigungsminister, Einsparungen in Höhe von rund € 200 Millionen pro Jahr, was einem sicherheitspolitischen Kahlschlag gleicht. Allein die Kürzungen beim Personal sprechen für sich: Bis 2018 sollen 1.400 Arbeitsplätze (knapp 6%) gestrichen werden, 2018 werden rund 1.600 Bedienstete in den Ruhestand versetzt und nicht nachbesetzt.

Dieser sicherheitspolitisch unverantwortliche Kahlschlag kommt einem Verfassungsbruch gleich: Das österreichische Bundesheer ist gemäß Bundesverfassung nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten! Die Realisierung der Einsparungsvorhaben widerspricht diesem verfassungsmäßigen Auftrag!

Spargesinnung ist grundsätzlich notwendig und gut, doch hier wird an der falschen Stelle, nämlich bei der Sicherheit der Republik, gespart. Dem muss Einhalt geboten werden, indem die finanzielle Mindestausstattung des österreichischen Bundesheeres in Hinblick auf dessen verfassungsrechtlichen Auftrag gesetzlich garantiert wird.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten den nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf zur Beschlussfassung zuzuleiten, der ein Heeresbudget in Höhe von zu mindestens 1% des BIP vorsieht, um dem österreichischen Bundesheer die Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Aufgaben zu ermöglichen.“

